

MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001

9. Sitzung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 20.04.2021** im Mediensaal der Volksschule Lichtenau.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.04.2021 durch E-Mail und Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Andreas Pichler (ÖVP)	bei der Abstimmung von Punkt 7 nicht im Raum
Vizebürgermeister	Reinhard Steindl (ÖVP)	Vorsitz bei der Abstimmung von Punkt 7

Geschäftsführende Gemeinderäte

Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Zuntermann (ÖVP)
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte

Erwin Strasser (ÖVP)
Anton Mistelbauer (SPÖ)
Johann Höller (FPÖ)
Andreas Wandl (ÖVP) **bei Punkt 8b nicht im Raum**
Alfred Klemmer (ÖVP)
Johannes Denk (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer Ing. Stefan Grimas

Entschuldigt abwesend waren:

Maria Klaffl (ÖVP)
Andreas Simlinger (ÖVP)
Andreas Strohmaier (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler

Die Sitzung war mit Ausnahme von Punkt 18 öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 09.02.2021
- 3) Asphaltierungsarbeiten an Gemeindewegen im Jahr 2021
- 4) Schottermaterial Gemeindewege für das Jahr 2021
- 5) Betonbestellungen für das Jahr 2021
- 6) Gemeindebaumaßnahmen beim Bauvorhaben „L 76 Lichtenau-Kreuzung L 7064“ des NÖ Straßendienst, Grundsatzbeschluss
- 7) Verkauf eines Grundstückes im Betriebsgebiet Lichtenau an die Firma Markus Müllner
- 8) Gewährung von Betriebsförderungen
- 9) Mietobjekt Lichtenau 8/3, Mieterwechsel
- 10) Veranstaltungsstätte Alte Schule Großreinprechts, Grundsatzbeschluss
- 11) Mobilitätsgemeinde; Grundsatzbeschluss und Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten
- 12) Grundbücherlich eingetragenes Patronatsrecht bei der EZ 187, KG Lichtenau; Antrag auf Löschung
- 13) Vereinigung der Grundstücke .36, 50/1 und 50/2; Übergang der bestehenden grundbücherlichen Dienstbarkeit
- 14) Teilbebauungsplan Loiwein Nord, Verordnung
- 15) Gemeindestraßenbau 2021, Auftragsvergaben

In die Tagesordnung aufgenommene Dringlichkeitsanträge:

- 16) Restliche Übereinkommen für die Umfahrung Allentsgswendt zwischen dem Land NÖ und den Grundeigentümern
- 17) Berichte, Information
- 18) Nicht öffentlicher Teil

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag „**Restliche Übereinkommen für die Umfahrung Allentsgswendt zwischen dem Land NÖ und den Grundeigentümern**“ ein.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag.

Die darin enthaltene Begründung lautet: Um die weitere Planung für die Umfahrung Allentsgswendt und die damit schnellstmögliche Umsetzung nicht zu verzögern, sollen die restlichen Übereinkommen mit den Grundeigentümern ehestmöglich beschlossen werden. Die vorgesehenen Entschädigungen sind im Budget der Marktgemeinde Lichtenau vorgesehen.

Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat darüber abstimmen, ob dieser in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag als Punkt 16 inhaltlich behandelt wird.

Johann Höller bringt den Dringlichkeitsantrag „Anschaffung von Hundekotbeutel“ (Beilage ./1) ein.

Johann Höller verlißt den Dringlichkeitsantrag.

Die darin enthaltene Begründung lautet: Da es öfters wegen Hundekot zu Beschwerden kommt und dies auch in einigen Ausgaben der Gemeindenachrichten erwähnt wurde, stelle ich den Antrag für die 176 Hunde die im Gemeindegebiet Lichtenau gemeldet sind, einmal im Jahr Hundekotbeutel anzukaufen und gratis an die Hundebesitzer abzugeben. Dieses kann über die Hundesteuer finanziert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag nicht in die aktuelle Tagesordnung aufzunehmen, da die diesbezügliche Dringlichkeit momentan nicht gegeben ist und vorab weitere Abklärungen notwendig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diesen Tagesordnungspunkt nicht in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

15 JA-Stimmen

1 Gegenstimme (Johann Höller, FPÖ)

Aufgrund der mehrheitlichen Aberkennung der Dringlichkeit, wurde die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung diesbezüglich nicht erweitert.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 02.02.2021 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 09.02.2021

Der Prüfungsausschuss führte am 09.02.2021 eine angesagte Gebarungsprüfung durch. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Asphaltierungsarbeiten an Gemeindewegen im Jahr 2021

Für die Asphaltierungsarbeiten an Gemeindewegen im Jahr 2021 wurden Angebote für Asphaltpreise von den Firmen Malaschofsky, Strabag, Porr, Pittel+Brausewetter, Swietelsky und RMB-Bau eingeholt.

Die Firma Malaschofsky gab für die fast ausschließlich verwendete Type „AC 16 deck“ inklusive maschinellen Einbau einen Preis von € 80,00 pro Tonne an, die Firma Strabag € 84,70, die Firma Porr € 96,00 pro Tonne und die Firma Pittel+Brausewetter € 100,85. Die Firma Swietelsky und die Firma RMB-Bau gaben kein Angebot ab.

Mit der Firma Malaschofsky wurden zusätzlich Zahlungskonditionen von 3% Skonto ausgehandelt, es ergeben sich daher € 77,60 pro Tonne.

„AC 16 deck“ -Händischer Einbau:

Malaschofsky	€ 105,00 pro Tonne (- 3 % Skonto € 101,85)
Porr	€ 121,00 pro Tonne
Pittel+Brausewetter	€ 124,60 pro Tonne
Strabag	€ 139,70 pro Tonne
Swietelsky	Kein Angebot
RMB-Bau	Kein Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Firma Malaschofsky aufgrund des besten Angebotes sowohl beim maschinellen als auch beim händischen Einbau als Asphaltlieferant im Jahr 2021 herangezogen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, dass die Firma Malaschofsky aufgrund des besten Angebotes sowohl beim maschinellen als auch beim händischen Einbau als Asphaltlieferant im Jahr 2021 herangezogen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Schottermaterial Gemeindegewege für das Jahr 2021

Für das anfallende Schottermaterial im Jahr 2021 wurden Angebote von den Firmen Malaschofsky, Porr, Strabag, Pittel+Brausewetter, Swietelsky und RMB-Bau eingeholt.

Frostschutzmaterial 0/63 bzw. Gradermaterial 0/16 und 0/32:

Malaschofsky:

€ 10,80 pro Tonne frei Bau und € 7,80 pro Tonne ab Werk

Strabag:

€ 12,90 pro Tonne frei Bau

Porr:

Frostschutzmaterial: € 12,90 pro Tonne frei Bau und € 8,50 pro Tonne ab Werk

Gradermaterial: € 13,00 pro Tonne frei Bau und € 8,60 pro Tonne ab Werk

Swietelsky:

€ 14,20 pro Tonne frei Bau

Pittel+Brausewetter:

Frostschutzmaterial: € 14,40 pro Tonne frei Bau und € 8,30 pro Tonne ab Werk

Gradermaterial: € 14,69 pro Tonne frei Bau und € 8,59 pro Tonne ab Werk

RMB-Bau: Kein Angebot

Mit der Firma Malaschofsky wurden zusätzlich 3% Skonto vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass der Auftrag für Schottermaterial aufgrund der besseren Konditionen an die Firma Malaschofsky vergeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, dass der Auftrag für Schottermaterial aufgrund der besseren Konditionen an die Firma Malaschofsky vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Betonbestellungen für das Jahr 2021

Für den Betonbezug im Jahr 2021 wurden Angebote von den Firmen Swietelsky und Lasselsberger eingeholt.

Die Firma Swietelsky gab für die fast ausschließlich verwendete Beton Type C16/20-F45 GK 16-XC1 zugestellt in den Hauptort Lichtenau einen Preis von € 87,72 pro m³ an, die Firma Lasselsberger € 86,87 pro m³ (2 % Skonto berücksichtigt).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Firma Lasselsberger als Betonlieferant im Jahr 2021 herangezogen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, dass die Firma Lasselsberger als Betonlieferant im Jahr 2021 herangezogen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Gemeindebaumaßnahmen beim Bauvorhaben „L 76 Lichtenau-Kreuzung L 7064“ des NÖ Straßendienst, Grundsatzbeschluss

Die Kreuzung L 76 mit der L 7064 soll mit Hilfe der Straßenmeisterei Gföhl so umgebaut werden, dass dort zwei Abbiegestreifen entstehen, wovon einer zur Einfahrt in das Betriebsgebiet dient. Die Arbeitsausführung erfolgt durch die Straßenmeisterei Gföhl unter Beiziehung regionaler Bau- und Lieferfirmen. Die Kosten für die Abbiegespur, Gehsteige, Abstellflächen sowie Grünanlagen müssen von der Marktgemeinde Lichtenau getragen werden. Nach Fertigstellung der Nebenanlagen sind diese in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel zu übernehmen. Laut Schätzung der Straßenmeisterei Gföhl belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. € 50.000,00. Für die zusätzliche Gestaltung im Kreuzungsbereich sollen zusätzlich € 20.000,00 eingeplant werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung und den diesbezüglichen Kostenrahmen in Höhe von € 70.000,00 für das gegenständliche Projekt genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung und den diesbezüglichen Kostenrahmen in Höhe von € 70.000,00 für das gegenständliche Projekt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Verkauf eines Grundstückes im Betriebsgebiet Lichtenau an die Firma Markus Müllner

Die Firma Markus Müllner aus Obergrünbach möchte ca. 2.584 m² der Parzelle 740/4, KG Lichtenau, im Betriebsgebiet in Lichtenau (Widmung: Bauland-Betriebsgebiet) käuflich erwerben, um dort seinen Betriebsstandort zu errichten.

Der Verkaufspreis beträgt, wie auch im Internet veröffentlicht, € 10,00 je m².

Die exakte Fläche ergibt sich erst durch eine diesbezügliche Vermessung, welche vom Käufer zu bezahlen ist. Die Marktgemeinde Lichtenau als Verkäuferin hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Kosten für die Berechnung der ImmoEst sowie die ImmoEst selbst zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ca. 2.584m² der Parzelle 740/4, KG Lichtenau zu einem Preis von € 10,00/m² an die Firma Markus Müllner aus Obergrünbach verkauft werden.

Der Bürgermeister hat den Vorsitz an den Vizebürgermeister übergeben und den Raum verlassen.

Der Vizebürgermeister führt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ca. 2.584m² der Parzelle 740/4, KG Lichtenau zu einem Preis von € 10,00/m² an die Firma Markus Müllner aus Obergrünbach verkauft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister hat den Raum wieder betreten und den Vorsitz wieder übernommen.

8) Gewährung von Betriebsförderungen**a) Betriebsförderung (Wirtschaftsförderung) Firma Andreas Gretzel**

Die Firma Andreas Gretzel, 3522 Lichtenau 95, hat zur zukünftigen Erweiterung ihres Betriebes einen Teil des Grundstücks 748/5 KG 12025 Lichtenau (1168 m²) erworben, wodurch eine Ergänzung zur Aufschließungsabgabe lt. § 39 NÖ BO 2014 in Höhe von € 8.377,59 zum Tragen kommt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Betriebsförderung in Höhe von € 4.188,80, das entspricht 50 % der gegenständlichen Ergänzung zur Aufschließungsabgabe, an die Firma Andreas Gretzel, 3522 Lichtenau 95, gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Betriebsförderung in Höhe von € 4.188,80, das entspricht 50 % der gegenständlichen Ergänzung zur Aufschließungsabgabe, an die Firma Andreas Gretzel, 3522 Lichtenau 95, gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Andreas Wandl hat den Raum verlassen.

b) Betriebsförderung (Wirtschaftsförderung) Firma Elektrotechnik Wandl

Die Firma Elektrotechnik Wandl, Gewerbestraße 1, 3522 Lichtenau im Waldviertel, hat zur zukünftigen Erweiterung ihres Betriebes einen Teil des Grundstücks 748/4 KG 12025 Lichtenau (2000 m²) erworben, wodurch eine Ergänzung zur Aufschließungsabgabe lt. § 39 NÖ BO 2014 in Höhe von € 10.421,66 zum Tragen kommt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Betriebsförderung in Höhe von € 5.210,83, das entspricht 50 % der gegenständlichen Ergänzung zur Aufschließungsabgabe, an die Firma Elektrotechnik Wandl, Gewerbestraße 1, 3522 Lichtenau im Waldviertel, gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Betriebsförderung in Höhe von € 5.210,83, das entspricht 50 % der gegenständlichen Ergänzung zur Aufschließungsabgabe, an die Firma Elektrotechnik Wandl, Gewerbestraße 1, 3522 Lichtenau im Waldviertel, gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Andreas Wandl hat den Raum wieder betreten.

c) Betriebsförderung (Wirtschaftsförderung) Gasthaus Zeilinger

Heinz Zeilinger, 3522 Lichtenau 20, plant für die Modernisierung seines Gasthauses den Anbau einer Kühlzelle. Zur Errichtung dieser betrieblichen Anlage wird eine Grundstücksvereinigung notwendig, welche eine Ergänzung zur Aufschließungsabgabe lt. § 39 NÖ BO 2014 in Höhe von € 4.929,50 hervorruft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Betriebsförderung in Höhe von € 2.464,75, das entspricht 50 % der gegenständlichen Ergänzung zur Aufschließungsabgabe, an Heinz Zeilinger, 3522 Lichtenau 20, gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Betriebsförderung in Höhe von € 2.464,75, das entspricht 50 % der gegenständlichen Ergänzung zur Aufschließungsabgabe, an das Gasthaus Zeilinger, 3522 Lichtenau 20, gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Mietobjekt Lichtenau 8/3, Mieterwechsel

Das Mietobjekt Lichtenau 8/3 ist bis dato an Dominik Waldbauer, derzeit wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Edmund-Hofbauer-Straße 18/2, vermietet. Das angrenzende Mietobjekt Lichtenau 8/4-5 ist an Karin Obrist, derzeit wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Edmund-Hofbauer-Straße 18/2, vermietet. Die beiden arbeiten betrieblich sehr eng zusammen und haben daher ersucht, dass das Mietverhältnis für das Mietobjekt Lichtenau 8/3 per 01.04.2021 von Dominik Waldbauer auf Karin Obrist wechselt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Mieterwechsel für das Mietobjekt per 01.04.2021 zustimmen, da dieser für die Gemeinde keine negativen Auswirkungen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Mieterwechsel zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Veranstaltungsstätte Alte Schule Großreinsprechts, Grundsatzbeschluss

In Großreinsprechts ist entsprechend dem Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung angedacht, dass die Veranstaltungsstätte Alte Schule erneuert werden soll. Vorgesehen ist, das derzeitige Gebäude abzutragen und eine Veranstaltungsstätte mit 2 Geschossen zu errichten. Im tieferliegenden Bereich mit Anbindung an den Fußballplatz soll eine Festinfrastruktur eingebaut werden. Auf einer befahrbaren Decke mit niveaugleicher Ausfahrt bzw. Ausgang zur Straße soll ein Gemeinschaftslager für Schankwagen, Zelte, etc. entstehen. Im Moment findet bei Veranstaltungen die gesamte Verpflegung sehr wetterabhängig im Freien und in Zelten statt. Die Festausrüstung ist derzeit in den Schuppen von privaten Haushalten gelagert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Projekt Veranstaltungsstätte Alte Schule Großreinprechts umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Projekt Veranstaltungsstätte Alte Schule Großreinprechts umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Mobilitätsgemeinde; Grundsatzbeschluss und Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Um in Zukunft zu möglichen Fördermitteln, die die regionale Mobilität betreffen, Zugang zu haben, sollte sich die Gemeinde entschließen, Mobilitätsgemeinde zu werden. Erforderlich hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss mit der Willenskundgebung Mobilitätsgemeinde zu werden und die Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten.

Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Regionale Mobilitätsmanagement im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Zum Mobilitätsbeauftragten soll GGR Franz Wimmer bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Regionale Mobilitätsmanagement im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Zum Mobilitätsbeauftragten wird GGR Franz Wimmer bestellt.

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements seitens der NÖ.Regional.GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Grundbücherlich eingetragenes Patronatsrecht bei der EZ 187, KG Lichtenau; Antrag auf Löschung

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems/Donau, vom 03.07.2020, GZ: 51856 durch das Notariat Mag. Claudia Marady aus Gföhl erfordert eine Freilassungserklärung durch die Diözese St. Pölten, da das Grundstück 751/1, KG Lichtenau, zum Teil betroffen ist.

Für die EZ 187, in welcher sich das Grundstück 751/1 befindet, ist im Grundbuch eine aus dem Patronatsrecht entspringende Verbindlichkeit als Reallast für Tochterkirche zu Allentzschwendt eingetragen. Es wird vorgeschlagen, im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes anzustreben, dass diese aus dem Patronatsrecht entspringende Verbindlichkeit als Reallast für Tochterkirche zu Allentzschwendt gänzlich gelöscht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass angestrebt wird, die aus dem Patronatsrecht entspringende Verbindlichkeit als Reallast für Tochterkirche zu Allentzschwendt löschen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass angestrebt wird, die aus dem Patronatsrecht entspringende Verbindlichkeit als Reallast für Tochterkirche zu Allentsgswendt löschen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Vereinigung der Grundstücke .36, 50/1 und 50/2; Übergang der bestehenden grundbücherlichen Dienstbarkeit

Das Gasthaus Zeilinger, 3522 Lichtenau 20, plant für die Modernisierung seines Gasthauses den Anbau einer Kühlzelle. Zur Errichtung dieser betrieblichen Anlage wird eine Grundstücksvereinigung der Grundstücke 50/1 und 50/2, KG 12025 (Lichtenau), notwendig. Auf den beiden gegenständlichen Grundstücken besteht die grundbücherliche Dienstbarkeit bezüglich eines Bauverbotes im Vorbereich der dort befindlichen Gebäude hin zum öffentlichen Gut.

Damit das Gasthaus Zeilinger, 3522 Lichtenau 20, die Grundstücksvereinigung grundbücherlich vollziehen kann, muss die Markgemeinde Lichtenau im Waldviertel aufgrund der bestehenden Dienstbarkeit zustimmen.

Durch eine Zustimmung tritt im Bezug auf die Dienstbarkeit keine Veränderung ein und das Bauverbot bleibt weiterhin bestehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinigung genehmigen, da die gegenständliche Dienstbarkeit auf das neue vereinigte Gesamtgrundstück des Gasthauses Zeilinger, 3522 Lichtenau 20, in bestehender Form weiterhin wirkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinigung, da die gegenständliche Dienstbarkeit auf das neue vereinigte Gesamtgrundstück des Gasthauses Zeilinger, 3522 Lichtenau 20, in bestehender Form weiterhin wirkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Teilbebauungsplan Loiwein Nord, Verordnung

Der Entwurf I für die Erlassung des Teilbebauungsplanes Loiwein Nord lag ursprünglich vom 22.03.2019 bis zum 03.05.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Aufgrund von Verzögerungen mit dem Entwurf zugrundeliegenden Widmungsänderungen konnte der Entwurf I nicht weiterverfolgt werden.

Die Gemeinde nutzte die gewonnene Zeit, um ein - aus ökologischer Sicht nochmals verbessertes - Straßenprojekt zu erarbeiten.

Der modifizierte Entwurf II für die Erlassung des Teilbebauungsplanes Loiwein Nord lag vom 28.12.2020 bis zum 08.02.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist langten keine allgemeine Stellungnahme ein. Auch die Aufsichtsbehörde übermittelte keine Stellungnahme.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, den Plan ohne Änderungen gegenüber dem Entwurf zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen:

V E R O R D N U N G

Teilbebauungsplan „Loiwein Nord“

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel erlässt gem. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „Loiwein Nord“.

§ 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 19 018 E2 auf einem Planblatt neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung gilt als Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Gestaltungsvorschriften

(1) Als Dachformen sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, Tonnen- oder Flachdächer zulässig.

(2) Die Bauwerke dürfen eine beliebige Farbgebung aufweisen.

(3) Die flächig wirkende Ansichtsfläche von baulichen Anlagen, deren Verwendung nicht der von Gebäuden gleichkommt wie, z.B. Stützmauern, Sockel von Einfriedungen und dergleichen, darf eine Höhe von maximal 1,5m haben. Davon ausgenommen sind Flächen, die zum Grünland Richtung Etschabach gerichtet sind.

(4) Bei baulichen Anlagen im Sinne Abs. 3, die am gleichen Grundstück unmittelbar hintereinander in einem Abstand von weniger als 1m liegen, darf die Gesamthöhe beider Anlagen eine Höhe von maximal 1,5m haben.

(5) Bauliche Anlagen im Sinne Abs. 3 deren Ansichtsflächen gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet sind, dürfen nicht als Wurfstein- oder Löffelsteinmauer ausgeführt werden.

(6) Eine Höhe von 1,5m überschreitende Teile von Einfriedungen dürfen nicht undurchsichtig ausgeführt werden.

(7) Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sind so zu gestalten, dass mindestens ein Kfz-Stellplatz im Sinne § 63 NÖ Bauordnung 2014 nicht eingefriedet ist.

§ 4

Stellplätze für Kraftfahrzeuge bei Wohngebäuden

Bei Wohngebäuden sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen.

Garagen im vorderen Bauwich

Garagen einschließlich angebauter Abstellräume im Sinne § 51 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 dürfen im vorderen Bauwich errichtet werden, wenn sie mindestens 5 Meter von der nächsten Straßenkreuzung entfernt liegen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung Teilbebauungsplan „Loiwein Nord“ gemäß Antrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Gemeindestraßenbau 2021, Auftragsvergaben

Für im Budget vorgesehene Straßenbaumaßnahmen wurden Angebote von der Firma Malaschofsky eingeholt:

a) Herstellung sickerfähiger Nebenflächen in Lichtenau Am Sonnblick

In Lichtenau Am Sonnblick sollen Nebenflächen so gestaltet werden, dass ein Teil der Straßenwässer vor Ort versickern kann. Nach entsprechendem Bodenaushub soll ein sickerfähiges Drainagematerial eingebaut werden. Das vorliegende Angebot in Höhe von € 28.941,00 netto abzgl. 3 % Skonto umfasst den Aushub sowie den demensprechenden schichtweisen Aufbau samt notwendiger Materialien.

Die angebotenen Regiepreise werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Herstellung von sickerfähigen Nebenflächen Am Sonnblick die Firma Malaschofsky zu den genannten Konditionen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Herstellung der sickerfähigen Nebenflächen Am Sonnblick die Firma Malaschofsky zu den genannten Konditionen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Gemeindestraße in Richtung Haus Nr. 41 in Gloden

Wie vorgesehen soll in Gloden die Gemeindestraße Parz. 458/6 bis zur Zufahrt der Liegenschaft Nr. 41 fertiggestellt werden. Es müssen bestehende Schächte angepasst, das Feinplanum hergestellt und eine 8cm Asphaltsschicht eingebaut werden. Die Firma Malaschofsky hat diesbezüglich ein Angebot mit Kosten von € 12.150,00 netto abzgl. 3 % Skonto gelegt. Die angebotenen Regiepreise werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Firma Malaschofsky mit den notwendigen Maßnahmen an der gegenständlichen Gemeindestraße in Gloden zu den genannten Konditionen beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Malaschofsky mit den notwendigen Maßnahmen an der gegenständlichen Gemeindestraße in Gloden zu den genannten Konditionen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Gewerbestraße Lichtenau, Schotterung bis vorläufiges Straßenende

Die Gewerbestraße soll bis zum zukünftigen Betrieb Markus Müllner verlängert werden. Es sollen daher vorerst der Mutterboden abgetragen, die zukünftige Straßentrasse ausgekoffert, und das Unterbauplanum hergestellt werden. Die Firma Malaschofsky legte diesbezüglich ein Angebot mit Kosten von € 32.570,00 netto abzgl. 3 % Skonto. Die angebotenen Regiepreise werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die erläuterten Arbeiten an der Gewerbestraße Lichtenau die Firma Malaschofsky zu den genannten Konditionen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die erläuterten Arbeiten an der Gewerbestraße Lichtenau die Firma Malaschofsky zu den genannten Konditionen zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Restliche Übereinkommen für die Umfahrung Allentsgschwendt zwischen dem Land NÖ und den Grundeigentümern“

Das Land NÖ hat 4 weitere Übereinkommen für die Umfahrung Allentsgschwendt vorgelegt.

Hiervon umfasst sind Übereinkommen bezüglich Servitut betreffend der Grundstücke 59, 49, 48/1 sowie .58, alle KG Allentsgschwendt, über welche ein Ableitungskanal verlaufen wird. Die vom Land NÖ vorgesehenen Entschädigungen sind im Budget der Marktgemeinde Lichtenau vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die weiteren 4 vorliegenden Übereinkommen genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die 4 weiteren vorliegenden Übereinkommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Berichte, Information

- a) Gemeinschaftsraum im betreubaren Wohnen eingerichtet
- b) Streunerkatzen-Problem in Loiwein
- c) Bericht über die Entscheidungen des Gemeindevorstandes in seiner letzten Sitzung
- d) Sommerkirtag Lichtenau
- e) Vorstellung der neuen Mitarbeiterin am Gemeindeamt
- f) Verkehrsberatung in Lichtenau
- g) Ergebnis der BVAEB-Prüfung

Nicht öffentlicher Teil:

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2021
genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt.~~**

Andreas Pichler eh.
Bürgermeister

Stefan Grimas eh.
Schriftführer

Johann Höller eh.
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Andreas Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Beilagen:

Beilage ./1: Von Johann Höller eingebrachter Dringlichkeitsantrag „Anschaffung von Hundekotbeutel“

Beilage ./2: Von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfasster Plan GZ 19 018 E2

Beilage ./1: Von Johann Höller eingebrachter Dringlichkeitsantrag „Anschaffung von Hundekotbeutel“

FPÖ-LICHTENAU

An den

Gemeinderat der

Gemeinde

3522 Lichtenau

Lichtenau, 20.04.2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem.§46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der FPÖ Johann Höller stellt den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagespunkt zu erweitern:

Anschaffung von Hundekotbeutel

Aktuell sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, **176 Hunde** gemeldet (davon 13 Nutzhunde).

Die Hundeabgabe beträgt für einen Hund EUR 21,50 pro Jahr (bzw.EUR 6,54 pro Jahr für Nutzhunde), womit sich eine Gesamtvorschreibung im Jahr 2021 in der Höhe von

EUR 3.589,52

ergibt.

Stand 17.03.2021

Antrag und Dringlichkeitsbegründung

Da es öfters wegen Hundekot zu Beschwerden kommt und dies auch in einigen Ausgaben der Gemeindenachrichten erwähnt wurde, stelle ich den Antrag für die 176 Hunde die im Gemeindegebiet Lichtenau gemeldet sind, einmal im Jahr Hundekotbeutel anzukaufen und Gratis an die Hundebesitzer abgeben.

Diese kann über die Hundesteuer finanziert werden.

Es gibt zwei Kostenvarianten.

Beilage 1: 100% Kompostierbar Hundekotbeutel- 120 Stück a. EUR 7,49

das würde bei 176 Hunde an Kosten von **EUR 1.318,24** betragen.

Der Gemeinde würde von **EUR 3.589,52** an Hundesteuer **EUR 2.271,28** in der Kassa verbleiben.

Beilage 2: DEISS Hundekotbeutel 1 Pack =50 Beutel a. EUR 0,94.

das würde bei 176 Hunden an Kosten von **EUR 165,44** betragen.

Der Gemeinde würde von **EUR 3.589,52** an Hundesteuer **EUR 3.424,08** in der Kassa verbleiben.

Sollte der freie Markt noch kostengünstigere Produkte anbieten so sind diese zu bevorzugen.

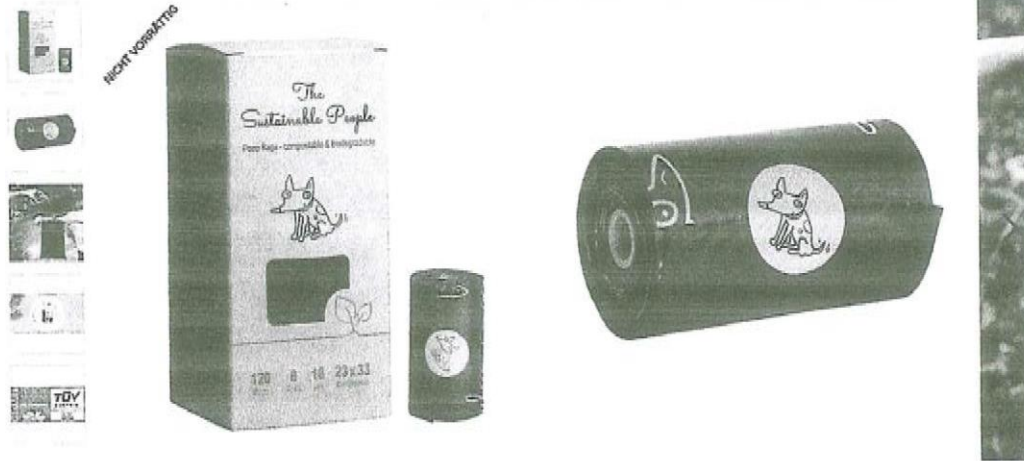
Mit diesen Schritt würde unsere schöne Gemeinde ihren Bürgern noch mehr an Service und Lebensqualität bieten.

Der Gemeinderat der FPÖ Fraktion



(Johann Höller)

100% KOMPOSTIERBAR HUNDEKOTBEUTEL - 120 STÜCK



- Sichere Bezahlung
- Zuverlässige Zustellung
- Zufriedenheits-garantie

THE SUSTAINABLE PEOPLE HUNDEKOTBEUTEL 100 % biologisch abbaubar und kompostierbar, mit Zertifikaten "OK Kompost HOME" und "EN13432" (kein OXO, frei von d2w, epi und PE)

- Größe: 23 x 33cm
- Menge: 120 Stück (8 Rollen x 15)
- Extra dick, extra groß
- 100 % biologisch abbaubar und kompostierbar

★★★★ 2 Bewertungen - + Bewertung

🚫 Nicht vorrätig

MARKE: **THE SUSTAINABLE PEOPLE**
(https://taffylilly.at/the-sustainable-people)

7,49€

Netto 6,14€

Größe *

120 Hundekotbeutel (=7,49€)

1

+ WARENKORB

BESCHREIBUNG

REZENSIONEN

Blitzzeit R

Reinigung

Desinfektion

Hygienepapier

Körperpflege

Medical

mobil Reinigen

Einweg & Deko

Industrie

Maschinen

SALE



DEISS Hundekotbeutel 3 l, 15 my, schwarz 250 x 310 + 30 mm, HDPE

1 Pack = 50 Beutel Artikel-Nr.: 10185500

DEISS Hundekotbeutel 15 my, schwarz, geblockt

Hundekotbeutel aus PE-HD sind besonders reiß- und durchstoßfest. Herausragende Folienqualität bei reduzierter Dicke ermöglicht es, Kosten zu senken und die Umwelt zu schonen.

- qualitativ hochwertige PE-HD-Folie
- deutlich reiß- und durchstoßfester als herkömmliche Produkte

Lieferzeit: 1-2 Werktage

€ 0,94

Preis per Pack
inkl. MwSt, zzgl. VersandAnzahl

In den Warenkorb

Rabatt berechnen

Artikel merken

[Anzahl](#) [Produktinformationen](#)

1 gekauft



teufel
niger

Buzil AKTIV G 433
Intensivreiniger
10 l Kanister

23,48 €
Preis per Kanister
inkl. MwSt, zzgl. Versand
2,35 € / Liter



DEISS Müllbeutel 30 l, 16 my, weiß
500 x 600 mm, LDPE
1 Rolle = 50 Stück

1,99 €
Preis per Rolle
inkl. MwSt, zzgl. Versand



Buzil H 313 Dosierpumpe 30 ml
für 5 l und 10 l Kanister

13,82 €
Preis per Stück
inkl. MwSt, zzgl. Versand



Eilfix Entkalker flüssig
1 l Flasche

3,90 €
Preis per Flasche
inkl. MwSt, zzgl. Versand
3,90 € / Liter



Buzil Reso C
Sprühreiniger
600 ml Flasche

4,46 €
Preis per Flasche
inkl. MwSt, zzgl. Versand
8,93 € / Liter

Wir verwenden Cookies

Datenschutz-Bestimmungen

Wir können diese zur Analyse unserer Besucherdaten platzieren, um unsere Website zu verbessern, personalisierte Inhalte anzuzeigen und Ihnen ein großartiges Website-Erlebnis zu bieten. Für weitere Informationen zu den von uns verwendeten Cookies öffnen Sie die Einstellungen.

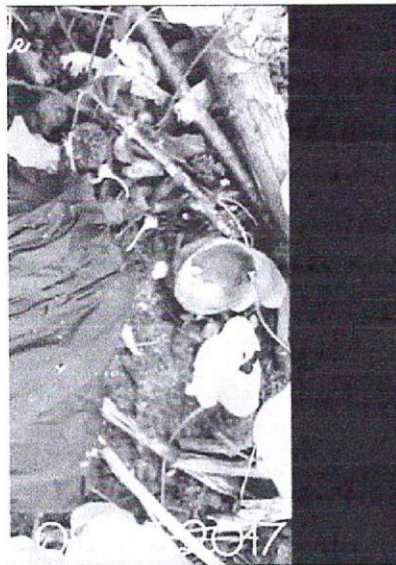
Alle Cookies akzeptieren

Ablehnen

Nein, anpassen

THE SUSTAINABLE PEOPLE HUNDEKOTBEUTEL ist Premium Bio-Hundekotbeutel - OK compost HOME zertifiziert - 100% heimkompostierbar und biologisch abbaubar (kein OXO!) - Gross, Extra Dick (18µm), Sicher & Feuchtigkeitsbeständig

- **HERVORRAGENDE ABBAUBARKEIT:** OK compost HOME zertifiziert (getestet bei 20-30°C) und damit auch bei niedrigen Temperaturbedingungen, wie sie in Deutschland in der Umwelt erreicht werden, biologisch abbaubar. Erst dadurch wird sichergestellt, dass auch ein Abbau außerhalb der industriellen Kompostierung (OK compost / EN 13432) möglich ist. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der Produktbeschreibung.
- **EXTRA DICK, EXTRA GROSS:** TSP Bio-Müllbeutel sind mit einer Stärke von 18 Mikrometer extra dick, extra blickdicht, besonders reißfest und feuchtigkeitsbeständig und ermöglichen dadurch und durch die extra große Ausführung (23 x 33 cm) eine einfache und sichere Entsorgung des Hundekots
- **PFLANZLICHE BASIS:** TSP Bio-Hundekotbeutel werden mit 30 % nachwachsenden Rohstoffen hergestellt, der Rest ist erdöl-basiert, liegt jedoch in einer chemischen Struktur vor, die von Enzymen aufgespalten und anschließend von Mikroorganismen zu Wasser CO2 und Biomasse verstoffwechselt werden kann.
- **FREI** von Weichmachern, Polyethylen und genmanipulierten Stoffen. **VERPACKUNG:** Karton aus FSC zertifiziertem Material, Rollenkern aus Pappe statt Plastik
- Die Die praktischen Rollen passen in jede Jackentasche und in viele Spender.



0:00 / 0:40

Die angenehm dicken, besonders blickdichten TSP Bio Hundekotbeutel sind OK compost HOME zertifiziert (getestet bei 20-30°C) und damit auch bei niedrigen Temperaturbedingungen, wie sie in Deutschland in der Umwelt erreicht werden, biologisch abbaubar. Erst dadurch wird sichergestellt, dass auch ein Abbau außerhalb der industriellen Kompostierung möglich ist.

Viele kompostierbare Konkurrenzprodukte sind hingegen nur als "OK compost" oder nach "EN 13432" zertifiziert. Der Test erfolgt dabei in einer aggressiven industriellen Kompost-Umgebung bei 60-70° C. Das bedeutet zwar, dass diese Produkte grundsätzlich biologisch abgebaut werden können, nicht aber, dass das auch bei hiesigen Temperaturen funktioniert. Unter Umständen findet in der Natur gar kein oder nur ein teilweiser Abbau statt. Andere Anbieter bieten sogar ganz normales Plastik (PE bzw. Polyethylen) als "abbaubar", "biologisch abbaubar" oder auch "kompostierbar" an, da Zusatzstoffe wie "epi" oder "d2w" dazu führen sollen, dass dieses Plastik unter Sonneneinwirkung abgebaut werden kann (oxo-abbaubar).

Verwandte Produkte



-5%



-10%



